



Ausschuss für Haushaltskontrolle

15. Sitzung (öffentlich)

19. März 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:33 Uhr bis 14:41 Uhr

Vorsitz: Rainer Schmeltzer (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|-----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 9 |
| 1 | Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022 | 10 |
| | Beitrag 12: Tarifverstöße bei den Landesbetrieben (Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP [s. Anlage 1]) | |
| | Vorlage 18/1511 | |
| | Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2234 | |
| | – Abstimmung | |
| | – Wortbeiträge | |
| | Der Ausschuss folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden, den Satzanfang des vorletzten Satzes des Beschlussvorschlags in „Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass der | |

überwiegende Teil der Landesbetriebe die Einhaltung des Tarifrechts zusichert“ zu ändern.

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

- 2 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022** 13
Beitrag 15: Notariatsunterlagen wirtschaftlicher Verwahren (Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP [s. Anlage 2])

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2235

– Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

- 3 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022** 14
Beitrag 17: Undurchsichtige Hochschulfinanzierung – ein Buch mit sieben Siegeln und vielen Titeln (Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP [s. Anlage 3])

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2236

– Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

4 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022 15

Beitrag 18: Förderung eines Forschungsverbunds – unklare Vorgaben des Ministeriums und zweckwidrige Verwendung der Mittel (*Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP [s. Anlage 4]*)

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2237

– Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

5 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022 16

Beitrag 20: Rückforderungsansprüche des Landes noch nicht realisiert – zum Teil seit 17 Jahren (*Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP [s. Anlage 5]*)

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2238

– Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD zu.

- 6 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022** 17
Beitrag 21: Ein Museum – teilweise ohne Konzept (*Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP [s. Anlage 6]*)

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2239

– Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, den letzten Absatz des Beschlussvorschlags wie folgt zu ergänzen: „Der Ausschuss bittet das MKW und den LRH, ihn über die vom Museum zu erarbeitenden konzeptionellen Grundlagen zu informieren und diese zu bewerten.“

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

- 7 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022** 18
Beitrag 22: Unzulässiger Verzicht auf Expertise des Landesrechnungshofs bei Förderprogrammen (*Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP [s. Anlage 7]*)

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2288

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2275

– Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

- 8 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022** 20
Beitrag 27: Langzeitbeurlaubungen im Maßregelvollzug und forensische Nachsorge – mangelhafte Kostentransparenz (*Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP [s. Anlage 8]*)

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2117

– Abstimmung

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

- 9 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022** 21
Beitrag 16: „FerienIntensivTraining“ mit Abrechnungsproblemen

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2302

– Wortbeiträge

- 10 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022** 22
Beitrag 19: Leitungspersonal der Studierendenwerke – unklare Regelungen und teilweise zu hohe Vergütungen

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2303

– Wortbeiträge

- 11 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022** 23
Beitrag 23: Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften auf Bundesimmobilien: Land muss schneller und nachdrücklicher die Erstattung seiner Kosten vom Bund fordern

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2305

– Wortbeiträge

- 12 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022** 25
Beitrag 24: Unterhaltung der Lippe durch den Lippeverband ohne hinreichende Aufsicht

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2306

– keine Wortbeiträge

- 13 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022** 26
Beitrag 26: Reform der Finanzierung der Betreuungsvereine

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2307

– Wortbeiträge

- 14 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022 27**
Beitrag 31: Dürrehilfen in der Landwirtschaft – Neuausrichtung erforderlich

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2308

– keine Wortbeiträge

- 15 Verschiedenes 28**

hier: **Beginn nächste Sitzung am 23. April 2024 und Frist für Beschlussvorschläge**

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Rainer Schmelzer erinnert an den am 22. November 2023 per E-Mail zugegangenen Beratungsfahrplan, der Angaben zur erst- und letztmaligen Befassung mit den jeweiligen Beiträgen enthalte. Außerdem werde stets bekanntgegeben, bis wann die Fraktionen Beschlussvorschläge einreichen sollten, nämlich in der Regel bis Mittwoch bzw. Donnerstag in der Woche vor der Sitzung.

Wegen eines Missverständnisses hinsichtlich etwaiger Beschlussvorschläge für die heutige Sitzung habe er in einem Telefonat zugesagt, dass für die heutige Sitzung eine Ausnahme von dieser Regel gelte. Nun seien Beschlussvorschläge erst gestern bzw. heute zugegangen und manche Änderungswünsche erst kurz vor der Sitzung mitgeteilt worden. Er bitte daher noch einmal um eine rechtzeitige Übermittlung derselben, um so den Ausschussmitgliedern eine ausreichende Befassung damit zu ermöglichen.

Die Geschäftsordnung des Landtags enthalte keine Regelung dazu, dass Protokolle zur vorherigen Behandlung des Beratungsgegenstands vor der abschließenden Abstimmung vorzuliegen hätten. Müssten die Inhalte der vorangegangenen Sitzung zwingend vor der Abstimmung nachvollzogen werden, könne beim Sitzungsdokumentarischen Dienst ein Audiomitschnitt des jeweiligen Tagesordnungspunktes angefragt werden.

Seines Erachtens sei im Ausschuss gute Praxis, auf das Vorliegen des Protokolls zu warten, entgegnet **Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE)**. Nach dem Vorliegen des Protokolls in der letzten Woche habe intern noch über Beschlussvorschläge beraten werden müssen, weshalb es zu der Verzögerung gekommen sei.

Natürlich verfolge man das Ziel, die Beschlussvorschläge rechtzeitig und so früh wie möglich vorzulegen. In der Geschäftsordnung des Landtags würden dafür allerdings keine Fristen vorgesehen.

1 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022
Beitrag 12: Tarifverstöße bei den Landesbetrieben (Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP [s. Anlage 1])

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2234

– Abstimmung

Die Formulierung „Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass die Landesbetriebe die Einhaltung des Tarifrechts überwiegend zusicherten“ und insbesondere der Begriff „überwiegend“, im Beschlussvorschlag irritiere, merkt **Frank Börner (SPD)** an. Das Tarifrecht werde allgemein als einem Gesetz gleichgestellt angesehen, und Gesetze müssten eingehalten werden. Er halte es für ausgeschlossen, zu beschließen, dass wohlwollend zur Kenntnis genommen werde, dass es überwiegend eingehalten werde.

Simon Rock (GRÜNE) verweist darauf, dass der ganze Satz folgendermaßen laute: „Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass die Landesbetriebe die Einhaltung des Tarifrechts überwiegend zusicherten und, wo notwendig, Korrekturen der Tätigkeitsdarstellungen und -bewertungen vornahmen oder zusicherten.“ Wo das Tarifrecht also nicht eingehalten worden sei, sollten Korrekturen erfolgen.

Grammatikalisch beziehe sich in dem Satz „überwiegend“ auf „zusicherten“, meint **Dirk Wedel (FDP)**. Seines Erachtens könne wohlwollend zur Kenntnis genommen werden, dass die Mehrzahl der Landesbetriebe dies zugesichert habe. Andere hätten sich nicht geäußert; in diesen Fällen werde entsprechend nichts zur Kenntnis genommen.

Im letzten Absatz werde die Erwartung des Ausschusses formuliert, dass die Einhaltung der tarifrechtlichen Regelungen ausnahmslos sichergestellt werde. Frank Börners (SPD) Irritation könne er daher nicht nachvollziehen.

Der zweite Teil des Satzes ändere die Bedeutung nicht, erwidert **Frank Börner (SPD)**. Das Wort „überwiegend“ könnte gestrichen werden, um den Beschlussvorschlag zustimmungsfähig zu machen. Dies entspräche aber nicht dem Sachstand, wirft **Dirk Wedel (FDP)** ein.

Der **Vizepräsident des Landesrechnungshofs Michael Kisseler** kommt auf die von Dirk Wedel (FDP) in der letzten Sitzung gestellte Frage nach konkreten Zahlen zu sprechen.

Im Jahresbericht 2023 sei nach der Prüfung von insgesamt sechs Landesbetrieben eine Zusammenfassung ohne konkrete Zahlen zu einzelnen Betrieben vorgenommen worden, damit kein Bashing des jeweiligen Landesbetriebs damit einhergehe. Die schon in vorangegangenen Jahren aufgegriffenen drei Problemfälle habe der Landesrechnungshof zum Anlass genommen, eine umfassende Darstellung vorzunehmen.

Die Prüfung habe drei große und drei kleine Landesbetriebe umfasst, nämlich vom kleinsten, dem Geologischen Dienst NRW mit 189 Mitarbeitenden, über die beiden anderen kleinen, den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW und das Materialprüfungsamt NRW, bis hin zu den drei großen, Wald und Holz NRW, IT.NRW und den größten, den Landesbetrieb Straßenbau NRW mit 4.200 Beschäftigten. Die Stichprobe habe 7,1 % der insgesamt über 9.000 Plan- und sonstigen Stellen umfasst, wobei der Anteil der überprüften Stellen bei den kleinen Betrieben höher sei. Von den insgesamt 507 überprüften Stellen Tarifbeschäftigter entfielen 36 auf den Geologischen Dienst NRW und 210 auf den Landesbetrieb Straßenbau NRW.

In Bezug auf den ersten Bereich, Tätigkeitsdarstellungen und -bewertungen, sei eine Fehlerquote von 80 % festgestellt worden, wobei die Fehlerquoten zwischen 17 % beim kleinen Geologischen Dienst NRW und 95 % beim Landesbetrieb Mess- und Eichwesen lägen. Die Fehlerquote bei den großen Betrieben liege im Schnitt bei etwa 90 %. Auch die geringste Fehlerquote, also die 17 % beim Geologischen Dienst NRW, biete aber kein Anlass zu besonderem Lob.

In Bezug auf die Stufenzuordnungen liege die Fehlerquote bei 31 % mit einer Spanne zwischen 6 % beim großen Landesbetrieb Straßenbau NRW – nur 12 fehlerhafte bzw. nicht nachvollziehbare Stufenzuordnungen bei 210 geprüften Stellen – und 64 % bei IT.NRW. Diese Diskrepanz zwischen zwei großen Landesbetrieben rühre vielleicht von der Thematik her, weil sich im weniger Qualifikationen erfordernden Baubereich weniger Fehlerquellen ergäben als im IT-Bereich, wo höhere Qualifikationen gefordert würden.

Unzulässige Vorweggewährungen von Stufen als Zulage seien mit Prozentsätzen zwischen 1 % der geprüften Stellen beim Landesbetrieb Straßenbau NRW und 17 % der geprüften Stellen beim Geologischen Dienst NRW festgestellt worden. Die bei den einzelnen Betrieben festgestellten Fehlerquoten wichen stark voneinander ab.

Zur Klarstellung erwähne er noch, dass der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, der in der letzten Sitzung kurz thematisiert worden sei, keinen Landesbetrieb gemäß § 14a LOG darstelle und somit in dieser Prüfung nicht enthalten sei.

Frank Börner (SPD) bittet um Auskunft zur Ursache der insgesamt hohen Fehlerquote, woraufhin der **Vizepräsident des Landesrechnungshofs Michael Kisseler** erläutert, insgesamt hänge dies sicher mit Personalknappheit in den personalverwaltenden Stellen sowie mit dem hohen Arbeitsaufkommen zusammen.

Die Landesbetriebe gebe es noch nicht allzu lange. Da somit bei der hohen Anzahl an Einstellungen nicht auf Erfahrungswerte bzw. vorhandene Tätigkeitsdarstellungen und -bewertungen zurückgegriffen werden könne, bestehe ein Mengenproblem. Als positiv sehe er an, dass die überwiegende Zahl der Landesbetriebe Nachbesserungen zuge-

sagt habe. Wenn zukünftig auf Vorhandenes zurückgegriffen werden könne, dann werde das Problem allein dadurch schon weitgehend behoben.

Sowohl im heutigen Statement wie auch in der aktualisierten Sachstandsdarstellung verwende der Landesrechnungshof ebenfalls den Begriff „überwiegend“, knüpft **Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE)** an.

Er frage, ob mittlerweile von allen Landesbetrieben die Einhaltung des Tarifrechts zugesichert werden.

Der **Vizepräsident des Landesrechnungshofs Michael Kisseler** antwortet, dies sei nicht der Fall. Wie bereits erläutert, halte ein Landesbetrieb es etwa für ausreichend, wenn sich nötige Ausführungen in einer Personalratsvorlage fänden, während der Landesrechnungshof die Auffassung vertrete, die Informationen müssten in der Personalakte hinterlegt werden.

Im Ergebnisbericht könne darauf erneut eingegangen werden.

Vorsitzender Rainer Schmeltzer schlägt, da er beide Auffassungen zur Formulierung in der Beschlussvorlage nachvollziehen könne, offensichtlich also unterschiedliche Lesarten möglich seien, die folgende Formulierung für den Satzanfang vor: „Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass der überwiegende Teil der Landesbetriebe die Einhaltung des Tarifrechts zusichert“.

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden, den Satzanfang des vorletzten Satzes des Beschlussvorschlags in „Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass der überwiegende Teil der Landesbetriebe die Einhaltung des Tarifrechts zusichert“ zu ändern.

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

2 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022

Beitrag 15: Notariatsunterlagen wirtschaftlicher Verwahren *(Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP [s. Anlage 2])*

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2235

– Abstimmung

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

- 3 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022**
Beitrag 17: Undurchsichtige Hochschulfinanzierung – ein Buch mit sieben Siegeln und vielen Titeln (*Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP [s. Anlage 3]*)

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2236

– Abstimmung

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

- 4 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022**
Beitrag 18: Förderung eines Forschungsverbunds – unklare Vorgaben des Ministeriums und zweckwidrige Verwendung der Mittel (*Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP [s. Anlage 4]*)

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2237

– Abstimmung

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

- 5 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022**
Beitrag 20: Rückforderungsansprüche des Landes noch nicht realisiert – zum Teil seit 17 Jahren (*Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP [s. Anlage 5]*)

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2238

– Abstimmung

Wie unmittelbar vor der Sitzung mitgeteilt, habe sich die FDP-Fraktion dem Beschlussvorschlag angeschlossen, sodass es sich nun anders als in der Tischvorlage angeben um einen von den Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP handele, informiert **Vorsitzender Rainer Schmeltzer**.

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD zu.

6 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022

Beitrag 21: Ein Museum – teilweise ohne Konzept (Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP [s. Anlage 6])

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2239

– Abstimmung

Vorsitzender Rainer Schmelzer teilt mit, vor der Sitzung sei mitgeteilt worden, dass es sich, anders als in der Tischvorlage angegeben, nun um einen Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP handele.

Zum letzten Absatz des Beschlussvorschlags, in dem der Landesrechnungshof gebeten werde, über die vom Museum zu erarbeitenden konzeptionellen Grundlagen zu informieren und diese zu bewerten merkt der **Vizepräsident des Landesrechnungshofs Michael Kisseler** an, im Ergebnisbericht werde auf dieses Thema eingegangen. Ansonsten fiel diese Aufgabe seines Erachtens in den Aufgabenbereich des zuständigen Ressorts, also des MKWs. So erhalte der Ausschuss die Informationen früher.

Der Ausschuss kommt überein, den letzten Absatz wie folgt zu ergänzen: „Der Ausschuss bittet das MKW und den LRH, ihn über die vom Museum zu erarbeitenden konzeptionellen Grundlagen zu informieren und diese zu bewerten.“

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

7 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022
Beitrag 22: Unzulässiger Verzicht auf Expertise des Landesrechnungshofs bei Förderprogrammen (Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP [s. Anlage 7])

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2288

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2275

– Abstimmung

Wie kurz vor der Sitzung mitgeteilt worden sei, handele es sich bei dem Beschlussvorschlag nun anders als in der Tischvorlage ersichtlich um einen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, so **Vorsitzender Rainer Schmeltzer**.

Ihn interessiere, wann das Ministerium bemerkt habe, dass bei einer Vielzahl der Förderrichtlinien qualitative Mängel vorlägen, und wann es reagiert habe, so **Dr. Dennis Maelzer (SPD)**.

Beim Landesrechnungshof erkundige er sich, ob im Betrachtungszeitraum auch den qualitativen Anforderungen entsprechende Förderrichtlinien festgestellt worden seien und um welche es sich dabei handele.

Im Hinblick auf die Zielsetzung gehe es vielleicht nicht nur um die Minimierung des Verwaltungsaufwands des Landesrechnungshofs, sondern auch darum, den Trägern von Maßnahmen frühzeitig die Grundlage für ihre weitere Arbeit zukommen zu lassen. Er frage den Landesrechnungshof, ob er dies ebenfalls so einschätze.

Das Ministerium habe jeweils bei Eingang der Rückmeldung des Landesrechnungshofs – insgesamt seien etwa 20 Förderrichtlinien betrachtet worden – Kenntnis erlangt und dann umgehend reagiert, antwortet **MR Daniel Findorff (MKJFGFI)**.

Gegenüber dem Ministerium sei mit dem Beratungsbericht des Landesrechnungshofs das Thema erstmalig zur Kenntnis gebracht worden, sofern es sich nicht implizit aus den mehrfach bearbeiteten Richtlinien schon ergeben habe, entgegnet **LMR Dr. Friederike Engler (Landesrechnungshof)**. Das entsprechende Schreiben sei am 1. Dezember 2023 versandt worden, worauf der Staatssekretär mit Schreiben vom 17. Januar 2024 geantwortet habe. Diese Daten sehe sie als die maßgeblichen Zeitpunkte an.

Hinsichtlich der Frage nach den Qualitätsstandards entsprechenden Förderrichtlinien halte sie zunächst fest, dass dem Landesrechnungshof etwaige vom Ministerium entwickelte hausinterne Qualitätsstandards, denen die Förderrichtlinien entsprechen könnten, nicht bekannt seien. Es gebe aber durchaus mehrere Richtlinien, die keinen Anlass zur Beanstandung geboten hätten. Ein Musterbeispiel könne sie jedoch nicht nennen.

Da das Ministerium schildere, es habe jeweils im Einzelfall reagiert, fragt **Dr. Dennis Maelzer (SPD)** nach, warum es sich genötigt gesehen habe, schon im November weitgehende Beschlüsse zu fassen.

Darüber hinaus wünsche er zu erfahren, ob auf Nachfrage die Bearbeitungszeiträume der einzelnen Förderrichtlinien mitgeteilt werden könnten bzw. ein möglicher Dissens mit dem Landesrechnungshof jeweils offengelegt werden könne.

Solche Informationen könnten bereitgestellt werden, erklärt **MR Daniel Findorff (MKJFGFI)**. Bei dem Umfang an Richtlinien im Haus stelle dies allerdings einen großen Arbeitsaufwand dar.

Die Frage in der ersten Runde habe er auf die einzelnen Förderrichtlinien bezogen. Dabei werde mit jeder einzelnen an den Landesrechnungshof herangetreten, auf dessen Rückmeldung gewartet und auf eventuelle Änderungswünsche eingegangen.

Auf den Bericht insgesamt sei ebenfalls reagiert und zugesagt worden, dass man entsprechend handle. Die Reaktion habe unter anderem in der Herausgabe von hausinternen Richtlinien und Handlungsanweisungen zur Verbesserung der Prozesse bestanden.

Im Beschlussvorschlag heiße es, der Ausschuss nehme wohlwollend zur Kenntnis, dass das Ministerium die Quantität der Beteiligung entsprechend der Vorgaben erhöht habe, greift **Dr. Dennis Maelzer (SPD)** auf. Dem könne seine Fraktion nicht zustimmen, da sie nicht Wohlwollen darüber ausdrücken werde, dass ein Ministerium seltener als das Vorgängerministerium gegen rechtliche Vorgaben verstoße.

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

- 8 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022**
Beitrag 27: Langzeitbeurlaubungen im Maßregelvollzug und forensische Nachsorge – mangelhafte Kostentransparenz (*Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP [s. Anlage 8]*)

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2117

– Abstimmung

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

9 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022
Beitrag 16: „FerienIntensivTraining“ mit Abrechnungsproblemen

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2302

Obwohl es über den eigentlichen Inhalt der Prüfung hinausgehe, greift **Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE)** auf, die antragstellenden Kommunalen Integrationszentren beklagten, dass die Förderung immer nur für einen Kurs in einer Ferienzeit im Rahmen des „FerienIntensivTrainings – FIT in Deutsch“ beantragt werden könne, was mit einem hohen Aufwand einhergehe. Daher erkundigte er sich, ob eine Vereinfachung geplant sei.

Die Prüfung habe sich auf die Förderrichtlinien konzentriert und die Verwaltungsabläufe nicht einbezogen, antwortet **LMR'in Sabine Pormann (Landesrechnungshof)**.

Das Verfahren sei in der geschilderten Form nötig, da sich nicht nur die Kommunalen Integrationszentren, sondern auch etwa Träger der freien Jugendhilfe um die Förderung bemühten, führt **MR Mostapha Bouklouâ (MSB)** aus.

Da ohnehin ein enger Austausch mit den Kommunalen Integrationszentren bestehe, werde man das Thema noch einmal mit ihnen besprechen.

Die abschließende Beratung auf Grundlage eines Beschlussvorschlags zu dem Beitrag solle am 23. April 2024 erfolgen, informiert **Vorsitzender Rainer Schmeltzer**. Der entsprechende Beschlussvorschlag werde bis zum 18. April 2024 erbeten.

10 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022
Beitrag 19: Leitungspersonal der Studierendenwerke – unklare Regelungen und teilweise zu hohe Vergütungen

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2303

Zu Punkt 1.1 der Sachstandsaktualisierung Vorlage 18/2303 erkundigt sich **Dirk Wedel (FDP)**, ob zahlungsbegründende Unterlagen zu der Nachzahlung mittlerweile eingegangen seien.

In Bezug auf die Ausführung, das MKW avisiere die Aktualisierung des geltenden Vergütungserlasses für Ende 2023, wünsche er zu erfahren, ob diese Aktualisierung vorliege.

Auf der letzten Seite der Sachstandsaktualisierung heiße es, der LRH habe „das MKW erneut gebeten, die Einhaltung des rechtskonformen Vorgehens der in § 14 StWG festgeschriebenen Rechtsaufsichtsfunktion zu prüfen und das Ergebnis mitzuteilen“. Daher frage er, ob dem LRH diese Prüfergebnisse vorlägen und ob das MKW etwas zur Behebung der Mängel veranlasst habe.

Die Stellungnahmen lägen noch nicht vor, der LRH habe dem MKW aber auch eine Frist dafür eingeräumt, die noch laufe, antwortet **LMR'in Sabine Pormann (Landesrechnungshof)**.

Daraufhin erbittet **Dirk Wedel (FDP)** eine Auskunft über die Frist, worauf **LMR'in Sabine Pormann (Landesrechnungshof)** entgegnet, sie betrage drei Monate ab Zustellung, die am 22. Februar 2024 angestoßen worden sei.

Die in Rede stehenden Unterlagen würden dem Landesrechnungshof noch vor Ende der gesetzten Frist zugehen, kündigt **MR'in Anke Ortmann-Gerhardt (MKW)** an. Die Informationen könnten schon gebündelt zur Verfügung gestellt werden.

Der aktualisierte Vergütungserlass sei mit heutigem Datum veröffentlicht worden. Er könne bei Bedarf ebenfalls schon vor Abgabe der Stellungnahme zur Verfügung gestellt werden.

Vorsitzender Rainer Schmeltzer teilt mit, die abschließende Beratung zu dem Beitrag auf Grundlage eines bis zum 18. April 2024 erbetenen Beschlussvorschlags solle am 23. April 2024 erfolgen.

11 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022
Beitrag 23: Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften auf Bundesimmobilien: Land muss schneller und nachdrücklicher die Erstattung seiner Kosten vom Bund fordern

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2305

In der Sachstandaktualisierung Vorlage 18/2305 heie es, zu Herrichtungskosten von 25 Millionen Euro seien noch keine Erstattungsantrge gestellt worden, greift **Dirk Wedel (FDP)** auf. Daher erkundige er sich nach den Grnden dafr.

Im Detail knne keine Auskunft erteilt werden, doch liege es an bautechnischen Fortschritten, vorliegenden Unterlagen und noch erforderlichen gebudescharfen Abrechnungen, erlutert **MR Daniel Findorff (MKJFGFI)**.

Grundstzlich wrden nun regelmige Verwaltungsgesprche mit den Bezirksregierungen gefhrt, das nchste Ende Mrz. Dann werde ber den neuen Sachstand gesprochen.

Es gebe einen Fortschritt bei den eingereichten Antrgen bei der Bundesanstalt fr Immobilienaufgaben, kurz BlmA.

Die Finanzierung der Unterbringung von Flchtlingsen habe sowohl in der jetzigen als auch in der vergangenen Legislaturperiode zu Diskussionen zwischen Kommunen und Landesregierung gefhrt, merkt **Frank Brner (SPD)** an. Die Kommunen kritisierten, dass sie Kosten in groem Umfang tragen mssten. Nun sei noch deutlich geworden, dass sich das Land nicht in ausreichendem Mae um die Frderung durch den Bund gekmmert habe. Die Hintergrnde mssten geklrt werden.

Bei dem Beitrag gehe es seines Wissens auch um fertig gebaute Einrichtungen, die nicht mehr existierten und nicht abgerechnet worden seien. Daher wundere die Auskunft, dass der bautechnische Fortschritt einen der Grnde darstelle, warum bei einigen Unterknften noch keine Erstattung der Kosten habe beantragt werden knnen.

In Beitrag 23 gehe es um Kosten fr die Herrichtung von Flchtlingsunterknften auf Bundesimmobilien, die bei der BlmA geltend gemacht werden knnten, erklrt **LMR Wolfram Kullmann (MKJFGFI)**.

Es gebe dazu einen Leitfaden der BlmA dazu, wann was zu welchen Konditionen wie beantragt werden knne. Dieser komplexe Sachvorgang erfordere die Ausbildung von Kompetenzen sowie einen Austausch mit der BlmA.

Selbstverständlich könne im Nachgang eine Übersicht über noch offene Kostenerstattungen zur Verfügung gestellt werden.

Frank Börner (SPD) dankt für das Angebot, das er gerne annehme, und unterstreicht noch einmal, dass es ihm insbesondere um die Kostenfrage gehe, weil die Kommunen diesbezüglich Unmut bekundet hätten.

Es handele sich bei den Kosten um bereits getätigte Ausgaben des Landes, die nun gegenüber dem Bund geltend gemacht würden, stellt **LMR Wolfram Kullmann (MKJFGFI)** klar. Die kommunale Finanzverantwortung spiele in diesem Kontext also keine Rolle.

Das Land habe die Flüchtlingsunterkünfte auf Bundesimmobilien so hergerichtet, dass sie für den Zweck genutzt werden könnten. Da es sich aber um Immobilien des Bundes handele, an denen die Maßnahmen vorgenommen worden seien, könne nun für bestimmte Kosten eine Erstattung beantragt werden.

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE) hebt noch einmal hervor, dass es in diesem Kontext nicht um die Kommunen, sondern allein um Landesgelder und Erstattungen auf Bundesebene für Landeseinrichtungen gehe.

Vorsitzender Rainer Schmeltzer weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag für die für den 23. April 2024 geplante abschließende Beratung zu dem Beitrag bis zum 18. April 2024 erbeten werde.

**12 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022
Beitrag 24: Unterhaltung der Lippe durch den Lippeverband ohne hinreichende Aufsicht**

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2306

Der Beschlussvorschlag werde vor der abschließenden Beratung zu dem Beitrag am 23. April 2024 bis zum 18. April 2024 erbeten, so **Vorsitzender Rainer Schmeltzer**.

**13 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022
Beitrag 26: Reform der Finanzierung der Betreuungsvereine**

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2307

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE) erkundigt sich nach dem Stand der Beauftragung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, von der der Landesrechnungshof in der aktualisierten Sachstandsdarstellung Vorlage 18/2307 schreibe, und wann die Ergebnisse vorlägen.

Die Beauftragung werde derzeit ministeriumsintern vorbereitet, erteilt **LMR Thomas Wallenhorst (MAGS)** Auskunft. Er könne noch nicht sagen, wann die Ergebnisse voraussichtlich vorlägen.

Die abschließende Beratung solle auf Grundlage eines Beschlussvorschlags, der bis zum 18. April 2024 erbeten werde, am 23. April 2024 stattfinden, informiert **Vorsitzender Rainer Schmeltzer**.

14 Teil B: Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022
Beitrag 31: Dürrehilfen in der Landwirtschaft – Neuausrichtung erforderlich

Vorlage 18/1511

Bericht
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Vorlage 18/2308

Auch zu diesem Beitrag werde ein Beschlussvorschlag bis zum 18. April 2024 erbeten, teilt **Vorsitzender Rainer Schmeltzer** mit. Die abschließende Beratung solle dann am 23. April 2024 erfolgen.

15 Verschiedenes

hier: **Beginn nächste Sitzung am 23. April 2024 und Frist für Beschlussvorschläge**

Wegen der voraussichtlich umfassenden Tagesordnung solle auch die nächste Sitzung schon um 13:30 Uhr beginnen, informiert **Vorsitzender Rainer Schmeltzer**. Er wiederhole noch einmal die Bitte, die Beschlussvorschläge für diese Sitzung bis zum 18. April 2024 zuzuleiten.

In Bezug auf die Anmerkungen von Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE) vor Eintritt in die Tagesordnung merke er noch an, dass er die gute Praxis im Haus schon seit 24 Jahren verfolge. Seit Beginn der Wahlperiode lägen die Protokolle stets sehr zeitnah vor, doch gingen diese auch regelmäßig mit deutlich größerem zeitlichem Abstand zur entsprechenden Sitzung zu.

gez. Rainer Schmeltzer
Vorsitzender

8 Anlagen

12.04.2024/18.04.2024

**CDU-Landtagsfraktion
Grüne-Landtagsfraktion
FDP-Landtagsfraktion**

19.03.2024

Sitzung des
Ausschusses für
Haushaltskontrolle
am 19.03.2024

**Beschlussvorschlag zum Beitrag 12
Jahresbericht 2023 LRH NRW über das Ergebnis der Prüfungen im
Geschäftsjahr 2022: Tarifverstöße bei den Landesbetrieben**

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) die Personalausgaben bei sechs Landesbetrieben geprüft hat. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass in einer nicht unerheblichen Anzahl der geprüften Personalakten die Tätigkeitsdarstellungen unvollständig oder fehlerhaft waren und darum nicht ausgeschlossen werden kann, ob die Landesbetriebe Leistungen zu Unrecht gewährt haben.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass die Landesbetriebe die Einhaltung des Tarifrechts überwiegend zusicherten und, wo notwendig, Korrekturen der Tätigkeitsdarstellungen und -bewertungen vornahmen oder zusicherten.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesbetriebe beim Hinterlegen der Dienstpostenbewertungen zukünftig die Einhaltung der personal- und tarifrechtlichen Regelungen sicherstellen und dabei gleichzeitig aus verwaltungsökonomischer Sicht kostenbewusst handeln.

**CDU-Landtagsfraktion
Grüne-Landtagsfraktion
FDP-Landtagsfraktion**

19.03.2024

Sitzung des
Ausschusses für
Haushaltskontrolle
am 19.03.2024

**Beschlussvorschlag zum Beitrag 15
Jahresbericht 2023 LRH NRW über das Ergebnis der Prüfungen im
Geschäftsjahr 2022: Notariatsunterlagen wirtschaftlicher Verwahren**

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) den Aufwand der Justizbehörden im Rahmen der Dienstaufsicht über Notare geprüft hat. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass die Übernahme und Verwahrung von Notariatsunterlagen bei den Amtsgerichten einen erheblichen personellen und sachlichen Aufwand verursachen.

Der Ausschuss begrüßt, dass das Ministerium der Justiz (JM) Maßnahmen zur Umsetzung der vom LRH vorgeschlagenen Maßnahmen eingeleitet hat.

Der Ausschuss regt an, dass das JM die gesetzlichen Möglichkeiten zur Nutzung von digitalen Archiven verstärkt nutzt, um dadurch Personal- und Sachkosten zu sparen.

**CDU-Landtagsfraktion
Grüne-Landtagsfraktion
FDP-Landtagsfraktion**

19.03.2024

Sitzung des
Ausschusses für
Haushaltskontrolle
am 19.03.2024

**Beschlussvorschlag zum Beitrag 17
Jahresbericht 2023 LRH NRW über das Ergebnis der Prüfungen im
Geschäftsjahr 2022: Undurchsichtige Hochschulfinanzierung - ein
Buch mit sieben Siegeln und vielen Titeln**

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) die Hochschulfinanzierung durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) geprüft hat. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass der Haushaltsgesetzgeber den Hochschulen einen erheblichen Teil der Mittel außerhalb der Grundfinanzierung als Zuschüsse gewährt hat.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der LRH die genannten Regelungen in den Haushaltsplänen kritisch sieht.

Der Ausschuss stellt fest, dass es im Ermessen des Haushaltsgesetzgebers liegt, die Mittel mit den genannten Regelungen zur Verfügung zu stellen und begrüßt, dass das MKW bestrebt ist, diese Mittel möglichst unbürokratisch und zielgenau einzusetzen. Der Ausschuss erwartet dabei jedoch, dass MKW wie zugesagt durch die Implementierung untergesetzlicher Regelungen Nachvollziehbarkeit im Umgang mit den Mitteln schafft, wenn eine von Grundfinanzierung oder Zuwendung abweichende Finanzierungsform regelmäßig gewählt wird.

Der Ausschuss begrüßt, dass das MKW Lösungen für weitere Kritikpunkte des LRH an der Haushaltsführung des Ministeriums gefunden hat und diese umsetzen will.

**CDU-Landtagsfraktion
Grüne-Landtagsfraktion
FDP-Landtagsfraktion**

19.03.2024

Sitzung des
Ausschusses für
Haushaltskontrolle
am 19.03.2024

**Beschlussvorschlag zum Beitrag 18
Jahresbericht 2023 LRH NRW über das Ergebnis der Prüfungen im
Geschäftsjahr 2022: Förderung eines Forschungsverbunds -
unklare Vorgaben des Ministeriums und zweckwidrige Verwendung
der Mittel**

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) mit dem staatlichen Rechnungsprüfungsamt Detmold die Förderung eines Forschungsverbundes einer Universität und einer Fachhochschule durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) geprüft hat. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend feststellbar ist, ob der teilweise Verzicht des MKW auf den von der Universität ausgewiesenen Eigenanteil sowie die Verwendung der Mittel für Personalausgaben rechtskonform war. Zudem nimmt der Ausschuss zur Kenntnis, dass das MKW bei der Gewährung von Zuweisungen Begriffe verwendet hat, die ausschließlich im Zuwendungsrecht gebräuchlich sind.

Der Ausschuss begrüßt, dass das MKW nunmehr außerhalb von Zuwendungen keine Begrifflichkeiten mehr verwenden will, die ausschließlich im Zuwendungsrecht gebräuchlich sind.

Der Ausschuss erwartet, dass das MKW den Verzicht auf den von der Universität ausgewiesenen Eigenanteil sowie die mögliche zweckwidrige Verwendung der Mittel für Personalausgaben überprüft und unter Beachtung von Bürokratie- und Verhältnismäßigkeitsaspekten die notwendigen Konsequenzen aus dieser Überprüfung zieht.

**CDU-Landtagsfraktion
Grüne-Landtagsfraktion**

19.03.2024

Sitzung des
Ausschusses für
Haushaltskontrolle
am 19.03.2024

**Beschlussvorschlag zum Beitrag 20
Jahresbericht 2023 LRH NRW über das Ergebnis der Prüfungen im
Geschäftsjahr 2022: Rückforderungsansprüche des Landes noch
nicht realisiert – zum Teil seit 17 Jahren**

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) und die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter Münster und Arnsberg die Zuwendungen an einen Theaterverein sowie etwaige Rückforderungsansprüche geprüft haben. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass gegenüber dem Theaterverein Forderungen des Landes im Umfang von 255.000 € bestanden, ohne dass bisher seitens des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (MKW) endgültig über die Rückführungsmodalitäten entschieden wurde.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass MKW die Forderung in der angegebenen Höhe für bestandskräftig erklärt hat und zwischenzeitlich Maßnahmen zur schrittweisen Rückführung eines Teilbetrags eingeleitet hat. Der Ausschuss nimmt in diesem Zusammenhang auch zur Kenntnis, dass eine sofortige und vollständige Rückforderung die Aufrechterhaltung des Theaterbetriebs in Frage stellen würde.

Der Ausschuss erwartet, dass MKW die Einhaltung der getroffenen Vereinbarung, hier insbesondere die Ratenzahlung, eng begleitet und über den Fortschritt gegenüber dem LRH Auskunft gibt.

Der Ausschuss erwartet zudem, dass sowohl das MKW als auch der LRH den Fortbestand des Theaters möglichst nicht gefährden und in ihren Entscheidungen Artikel 18 Absatz 1 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen als Handlungsmaxime beachten: „Kultur, Kunst und Wissenschaft sind durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern.“

**CDU-Landtagsfraktion
Grüne-Landtagsfraktion**

19.03.2024

Sitzung des
Ausschusses für
Haushaltskontrolle
am 19.03.2024

**Beschlussvorschlag zum Beitrag 21
Jahresbericht 2023 LRH NRW über das Ergebnis der Prüfungen im
Geschäftsjahr 2022: Ein Museum – teilweise ohne Konzept**

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) den Museumsbetrieb einer vom Land miterrichteten und geförderten Stiftung geprüft hat. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass ein umfassendes Museums- und Sammlungskonzept fehlten und zudem Vorgaben seitens des Landes zu Zielen und Kennzahlen unzureichend ausgestaltet waren.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass das zuständige Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) übereinstimmt, dass konzeptionelle Grundlagen für die Arbeit des Museums wichtig seien und dass entsprechende Maßnahmen eingeleitet wurden. Der Ausschuss nimmt außerdem zur Kenntnis, dass zwischen LRH und MKW unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Bindungswirkung international anerkannter Standards bestehen.

Der Ausschuss erwartet, dass seitens der Stiftung die weiteren avisierten Schritte implementiert werden, dass diese durch das MKW begleitet werden und dass perspektivisch auch eine Vereinbarung von Kennzahlen zwischen Land und Stiftung ins Auge gefasst wird.

Der Ausschuss bittet den LRH, ihn über die vom Museum zu erarbeitenden konzeptionellen Grundlagen zu informieren und diese zu bewerten.

**CDU-Landtagsfraktion
Grüne-Landtagsfraktion**

19.03.2024

Sitzung des
Ausschusses für
Haushaltskontrolle
am 19.03.2024

**Beschlussvorschlag zum Beitrag 22
Jahresbericht 2023 LRH NRW über das Ergebnis der Prüfungen im
Geschäftsjahr 2022: Unzulässiger Verzicht auf Expertise des
Landesrechnungshofs bei Förderprogrammen**

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) die Praxis der Beteiligung des LRH bei Fördererlassen seitens des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) geprüft hat. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass zunächst in zahlreichen Fällen auf eine Beteiligung gänzlich verzichtet wurde und im weiteren Verlauf die Vorlage an den LRH nicht in der gebotenen Qualität erfolgte.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass MKJFGFI die Quantität der Beteiligung entsprechend der Vorgaben erhöht hat. Er nimmt außerdem wohlwollend zur Kenntnis, dass MKJFGFI den inhaltlichen Beanstandungen des LRH durch die Implementierung qualitätssichernder Maßnahmen begegnet ist.

Der Ausschuss erwartet, dass MKJFGFI zukünftig die erforderlichen Beteiligungen gemäß Landeshaushaltsordnung bzw. der diesbezüglichen Verwaltungsvorschriften vornimmt und hierbei auch entsprechende Qualitätsstandards einhält, um den Verwaltungsaufwand für die prüfende Stelle zu minimieren.

**CDU-Landtagsfraktion
Grüne-Landtagsfraktion
FDP-Landtagsfraktion**

21.02.2024

Sitzung des
Ausschusses für
Haushaltskontrolle
am 27.02.2024

**Beschlussvorschlag zum Beitrag 27
Jahresbericht 2023 LRH NRW über das Ergebnis der Prüfungen im
Geschäftsjahr 2022: Langzeitbeurlaubungen im Maßregelvollzug
und forensische Nachsorge - mangelhafte Kostentransparenz**

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) die Abrechnung für Maßnahmen des sogenannten Langzeiturlaubes (LZU) und der forensischen Nachsorge für psychisch kranke Straftäter und Straftäterinnen untersucht hat. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass es keine ordnungsgemäße Kostentransparenz bei der Abrechnung der anfallenden Kosten gab.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) ein Gutachten in Auftrag gegeben hat, um die Kostenstrukturen auszuwerten.

Der Ausschuss begrüßt, dass das MAGS die Verordnung über die Ermittlung des Personalbedarfs und die Finanzierung des Maßregelvollzugs (FinVO MRV) überarbeiten will.

Ebenso begrüßt der Ausschuss, dass das MAGS plant, sich mit den Krankenkassen über eine mögliche Beteiligung an den anfallenden Kosten auszutauschen.

Der Ausschuss erwartet, dass das MAGS im Rahmen der Novellierung der FinVO MRV die Empfehlungen des LRH berücksichtigen wird.